

Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2012

Nr. 2012/481

Kammerchor Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Festkonzert zum Dreifaltigkeitssonntag 2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kammerchor Solothurn
Veranstaltung	Festkonzert zum Dreifaltigkeitssonntag
Ort	Jesuitenkirche Solothurn
Datum	2. und 3. Juni 2012
Kostenvoranschlag	Fr. 62'520.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 37'590.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerchor Solothurn ist an das Festkonzert zum Dreifaltigkeitssonntag 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 14'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/KammerchorSolothurn.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kammerchor Solothurn, Dora Zaugg, Hüslerhofstrasse 6, 4513 Langendorf
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn